

NGG. Wir in der Ernährungswirtschaft Sachsen



Tarifrunde 2019/2020
Nr.7

**LOHNMAUER
EINREIßEN.**

JETZT! 30 Jahre Wende. Endlich
Lohngerechtigkeit schaffen.



6. März 2020

Arbeitgeber blockieren weiter Lohnangleichung **Zeichen stehen auf Arbeitskampf**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in der heutigen 2. Tarifverhandlung waren die Arbeitgeber trotz verschiedener Angebote unserer Seite nicht bereit, über eine Angleichung der Löhne an das westdeutsche Verdienstniveau zu verhandeln.

Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt!

Wertschätzung? Fehlanzeige

Weiter Beschäftigte 2. Klasse?

Weiterhin Armutslöhne für viele Beschäftigte?

Wir sagen Nein!

Es gibt vorerst keinen neuen Verhandlungstermin.

Jetzt stehen die Zeichen auf Arbeitskampf.

Jede und jeder ist gefordert. Wir informieren.

Almosen?

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite hat eine „freiwillige“ Lohnerhöhung angekündigt. Davon lassen wir uns die Angleichung nicht abkaufen.

Angleichung statt Almosen!



www.ngg.net/mitglied-werden

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Ost
Gotzkowskystr.8
10555 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Ledwig
Telefon: 030/399915-28 Fax: 030/309915-39
lbz.ost@ngg.net

NGGimOsten

www.ngg.net/ost

Streik - ABC



Der Streik - unser Recht!

Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, alle Auszubildenden dürfen sich an einem Streik beteiligen - auch wenn sie nicht Mitglied der Gewerkschaft sind. Dennoch gilt es, bestimmte Regeln zu beachten.

Forderungen durchsetzen

Um mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe verhandeln zu können, gibt es das Streikrecht. Warnstreiks sind nötig, wenn die Arbeitgeber in Tarifrunden zum Beispiel kein Angebot vorlegen oder die Gespräche stocken.

Was ist ein Warnstreik?

Der Warnstreik ist eine befristete Arbeitsniederlegung, sie dauert meist wenige Stunden. Die Gewerkschaft kann kurzfristig dazu aufrufen. Sie braucht dazu kein Mitgliedervotum (Urabstimmung).

Wer darf am Warnstreik teilnehmen?

Alle von der Gewerkschaft zum Warnstreik aufgerufenen Beschäftigten (auch Azubis) im Geltungsbereich des Tarifvertrags dürfen am Warnstreik teilnehmen.

Muss ich mich beim Streik ausstempeln?

Nein. Der Streik findet in der Arbeitszeit statt.

Tarifverhandlung ohne das Recht zum Streik ist nicht mehr als „kollektives Betteln“

(Bundesarbeitsgericht 10.6.1980)



Warum sind Warnstreiks wichtig?

Sie machen unsere Anliegen deutlich sichtbar und signalisieren den Arbeitgebern, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen. Sie erzeugen den nötigen Druck für gute Tarifergebnisse und zeigen, dass die Beschäftigten für ihre Interessen solidarisch zusammenstehen. Sie stärken die Verhandlungsposition der NGG.

Wenn Warnstreiks nicht ausreichen

Führen die Tarifverhandlungen trotz Unterstützung durch Warnstreiks zu keinem Ergebnis, kann die Gewerkschaft zu längeren, auch unbefristeten, Streiks aufrufen. Dazu muss der Verhandlungsführer zunächst auf Antrag der Tarifkommission der NGG das Scheitern der Verhandlung erklären.

Leiharbeiter beim Warnstreik

Es ist gesetzlich verboten, Leiharbeitsbeschäftigte als Streikbrecher unmittelbar in bestreikten Entleihbetrieben einzusetzen (§ 11 Abs. 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz).